

Nach Bestätigung des Vertrages durch das Praktikantenamt je ein Exemplar an:

1. Praxisstelle
2. Studierende/r

AUSBILDUNGSVEREINBARUNG

zur Durchführung des Moduls „Projekt Baupraxis“

zwischen **Firma/Institution**

vertreten durch

Anschrift

.....

Telefon/Fax

- nachfolgend Praxisstelle genannt -

und **Frau/Herrn**

geb. am in

Anschrift

..... Tel. (.....).....

- nachfolgend Studierende/r genannt -

wird nachstehende Vereinbarung (Vertrag) zur Durchführung des Moduls „Projekt Baupraxis“ geschlossen, das für das Studium an der

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Fakultät Bauwesen ¹⁾

im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen

vorgeschrieben ist.

¹⁾ Postfach 301166
04251 Leipzig
Tel.: (0341) 3076 6419
Fax: (0341) 3076 856419

§ 1 Art und Dauer der Ausbildung

- (1) Das Modul „Projekt Baupraxis“ wird in der o. g. Praxisstelle durchgeführt und der Vertrag wird für den Zeitraum von mindestens 6 zusammenhängenden Wochen vom bis..... abgeschlossen.
- (2) Während des Moduls „Projekt Baupraxis“ hat die/der Studierende keinen Rechtsanspruch auf Urlaub. Die Ausbildungsstellen können bei einer Projektdauer von 6 Wochen eine Freistellung bis zu 2 Werktagen gewähren, wobei Freistellungen entsprechend tarifvertraglicher Regelungen ermöglicht werden sollten.
- (3) Seitens der Praxisstelle werden/wird als Beauftragte(r)
....., Tel.
....., Tel.
benannt.
- (4) Das Modul „Projekt Baupraxis“ ist Bestandteil des Studiums, die/der Studierende bleibt während des praktischen Studienabschnittes Mitglied der Hochschule. Sie/er ist zugleich Angehöriger der Praxisstelle und hat die Weisungen des Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle zu befolgen.

§ 2 Pflichten der Praxisstelle

- (1) Die Praxisstelle ist nach ihren Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage, die/den Studierende/n an die Tätigkeit eines Bachelors für Bauwesen heranzuführen und ihn für entsprechende Aufgaben einzusetzen.
- (2) Die Praxisstelle verpflichtet sich,
1. die/den Studierende/n während des Moduls „Projekt Baupraxis“ unter den o. g. Voraussetzungen Arbeitsaufgaben zu übertragen, zu unterweisen und die Durchführung zu überwachen,
 2. einen Beauftragten zu benennen, der für die Einhaltung der Vereinbarung seitens der Praxisstelle verantwortlich ist,
 3. der Hochschule gegebenenfalls von einer beabsichtigten vorzeitigen Beendigung des Vertrages, vom Nichtantritt der/des Studierenden zum Modul „Projekt Baupraxis“ oder anderen Unregelmäßigkeiten Kenntnis zu geben
 4. ein Zeugnis über die Tätigkeit der/des Studierenden auszustellen (Formblatt).
- (3) Die/der Studierende ist über die Berufsgenossenschaft der Praxisstelle während des Moduls „Projekt Baupraxis“ unfallversichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Hochschule eine Kopie der Unfallanzeige.

§ 3 Pflichten des Studenten

- (1) Die/der Studierende verpflichtet sich,
 1. die Tätigkeiten entsprechend der Studienordnung auszuführen,
 2. die Betriebsordnung u. a. Rechtsvorschriften der Praxisstelle einzuhalten,
 3. den Anweisungen des Beauftragten der Praxisstelle jederzeit nachzukommen und
 4. ein Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich mitzuteilen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Auflösung des Vertrages

- (1) Der Vertrag bedarf der Genehmigung der HTWK Leipzig. Er verliert seine Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zum praktischen Studienabschnitt gemäß Studien- und Prüfungsordnung bis zum Vertragsbeginn nicht erfüllt sind.
- (2) Der Vertrag kann von der Praxisstelle gekündigt werden,
 - a) aus wichtigen betrieblichen Gründen und
 - b) bei Pflichtverletzungen der/des Studierenden.
- (3) Die Genehmigung des Vertrages kann durch die Hochschule aus zwingenden Gründen zurückgezogen werden.
- (4) Die Kündigung bzw. Genehmigungsrücknahme muss schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen und geht an alle Verteiler dieser Ausbildungsvereinbarung.

§ 5 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zwischen den Vertragspartnern unter Mitwirkung der HTWK Leipzig anzustreben.

§ 6 Vertragsauslieferung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausführungen von der Praxisstelle und der/dem Studierenden geschlossen sowie von der Hochschule genehmigt. Es ist Aufgabe der/des Studierenden, diese Vertragsausfertigungen der Hochschule rechtzeitig vor Vertragsbeginn vorzulegen und das für die Praxisstelle bestimmte Exemplar dieser wieder zuzuleiten.

**§ 7
Sonstige Vereinbarungen**

Regelung über Schutzrechte, Urheberrechte, Geheimhaltung bei Bedarf als Anlage.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für die Praxisstelle:

Studierende/r:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

.....
Stempel Praxisstelle

Als Betreuer/in seitens der HTWK wird benannt:

.....

Tel.

Dieser Vertrag wird seitens der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig durch die/den Praktikumsbeauftragte/n des o. g. Studienganges anerkannt.

Leipzig, den

.....
Praktikumsbeauftragte/r des Studienganges
Bauingenieurwesen der HTWK Leipzig

**Zeugnis der Praxisstelle
über die praktische Ausbildung
innerhalb des Moduls „Projekt Baupraxis“**
(zur Abgabe an das Studien- und Praktikantenamt, G216)

Name, Vorname

geb. am Immatrikulationsjahr

Studiengang
an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

hat das Modul „Projekt Baupraxis“ im Zeitraum

vom.....bis zum (.....Wochen)

bei
absolviert.

Kurze Angaben über Führung und Leistung

.....
.....
.....
.....

Kurze Angaben zum Verlauf des Praxiseinsatzes / Tätigkeitsnachweis

.....
.....
.....
.....

Eintragung von etwaigen Fehlzeiten sowie Information über Freistellungstage gemäß § 1(2) der Ausbil-
dungsvereinbarung

.....
.....

Bestätigt:

.....
Ort und Datum

.....
Beauftragte/r der Praxisstelle

Stempel der Praxisstelle